



EU-Kommunal

Sabine Verheyen
Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 09/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Rede zur Lage der EU Der Corona-Wiederaufbau und der grüne und digitale Übergang sind die herausragenden Prioritäten für das Jahr 2021.	4
2.	Kinderrechte-Strategie – Konsultation Die künftige EU-Kinderrechte-Strategie wird mit einer Konsultation vorbereitet.	4
3.	Missbrauch von Kindern Die Kommission hat eine neue Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgelegt.	5
4.	Kindesmissbrauch im Internet Die freiwillige Mithilfe von Kommunikationsdiensten bei der Aufdeckung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet soll rechtlich abgesichert werden.	6
5.	Kinderarzneimittel und seltene Krankheiten Es gibt einen Bericht über die Auswirkungen der EU-Vorschriften auf Kinderarzneimittel und seltene Krankheiten.	6
6.	Ländliche Gebiete Die Zukunft ländlicher Gebiete ist das Thema einer Konsultation.	7
7.	Ländlicher Raum - LEADER Die Kommission fragt nach den Wirkungen des LEADER-Programms auf die Entwicklung des ländlichen Raums.	7
8.	Abwasserbehandlung - 10. Umsetzungsbericht Die Sammlung und Behandlung von Abwasser in der EU hat sich insgesamt verbessert, dies jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen.	8
9.	Klärschlamm in der Landwirtschaft? Die Zukunft der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft ist ungeklärt.	8
10.	Klärwerk als „Testlabor“ Abwasserproben vom Klärwerk können dazu beitragen, die Ausbreitung von COVID-19 zu überwachen.	9
11.	Abwasserrichtlinie – Aktualisierung Die Kommission untersucht verschiedene Optionen zur Aktualisierung der Abwasserrichtlinie. ...	9
12.	Amalgam – Zahnfüllungen Die Verwendung von amalgamhaltigen Zahnfüllungen soll in der EU verboten werden.	10
13.	Ökologischer Landbau – Aktionsplan Künftig sollen in der EU 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden (Bio-Landbau).	10
14.	Ökologischer Fußabdruck - Nachweise Umweltrelevante Informationen über Produkte und Dienstleistungen sollen zuverlässig, vergleichbar und überprüfbar werden.	11
15.	Ausbau 5G und bewährte Verfahren Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für den zügigen Netzausbau zu entwickeln.	11
16.	Desinformation - Verhaltenskodex Der Verhaltenskodex gegen Desinformation ist (nur) ein erster Schritt in die richtige Richtung. .	12

17.	Sport im Fadenkreuz der organisierten Kriminalität	
	Es gibt einen Bericht zur Beteiligung der organisierten Kriminalität an der Korruption im Sport. .	13
18.	Feuerwaffen – unerlaubter Handel	
	Die Kommission hat einen EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen vorgelegt.	14
19.	Bleimunition in Feuchtgebieten verboten	
	Die Verwendung von Bleischrot-Munition in Feuchtgebieten wird EU-weit verboten.....	14
20.	Drogen – neue Agenda	
	Die Kommission hat eine neue Agenda zur Drogenbekämpfung für 2021 bis 2015 vorgelegt.....	15
21.	Integration – neue Maßnahmen	
	Die Kommission fragt nach Ansichten zu neuen Maßnahmen zur Integration von Migranten.	15
22.	Geodaten	
	Die gemeinsame Nutzung von Geodaten zum Umweltschutz wird hinterfragt.	16
23.	Ostsee - Fangquoten	
	Die Kommission hat Vorschläge zu den Fangquoten in der Ostsee für 2021 vorgelegt.....	17
24.	Saisonarbeitskräfte - Leitlinien	
	Die Kommission hat Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften vorgelegt.....	17
25.	Bauprodukteverordnung - Novellierung	
	Die Wiederverwertbarkeit von Bauprodukten soll gesteigert und die bautechnischen EU-Normen überarbeitet werden.....	18
26.	Kritische Rohstoffe sichern	
	Die EU will die Versorgung Europas mit kritischen Rohstoffen sichern.	19
27.	CO2-Grenzsteuer - Konsultation	
	Eine CO2-Grenzsteuer soll verhindern, dass die Produktion aus der EU in Länder verlegt wird, die weniger strenge Emissionsvorschriften haben.	20
28.	Intensivpflegepersonal – Weiterbildungsprogramm	
	Angehörige der Gesundheitsberufe, die nicht regelmäßig in der Intensivpflege arbeiten, werden für dieses Arbeitsfeld fortgebildet.	21
29.	Übersetzungswettbewerb 2020	
	Aus Deutschland können sich 96 Schulen am EU-Wettbewerb der besten Nachwuchsübersetzer beteiligen.	21
30.	Erasmus+ und Akkreditierung	
	Ab 2021 wird mit dem Nachfolgeprogramm von Erasmus+ das Instrument der Akkreditierung eingeführt.	22
31.	Deutsch-Russisches Forum	
	Junge Menschen aus deutsch-russischen Städtepartnerschaften sind zu einem Online-Forum eingeladen.	22

1. Rede zur Lage der EU

Der Corona-Wiederaufbau und der grüne und digitale Übergang sind die herausragenden Prioritäten für das Jahr 2021.

Das betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Bericht zur Lage der EU. Unter der Überschrift „Die Welt von morgen schaffen: Eine vitale Union in einer fragilen Welt“ wird der Bericht von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- Corona-Wiederaufbau
- Green Deal
- Digitales
- Außenbeziehungen sowie
- innereuropäische Themen.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 wird am 21. Oktober vorgestellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kyvAT5>
- Bericht <https://bit.ly/3kzzpaE>
- Die wichtigste Initiative (Englisch) <https://bit.ly/32Nc2Vi>

[zurück](#)

2. Kinderrechte-Strategie – Konsultation

Termin: 08.12.2020

Die künftige EU-Kinderrechte-Strategie wird mit einer Konsultation vorbereitet.

Ein zentraler Ansatz der Strategie ist die Sicherstellung, dass alle Kinder in der EU unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status Anspruch auf den gleichen Schutz sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben. Die neue Strategie wird eine Liste von Maßnahmen enthalten, die die Kommission im Laufe ihres Mandats umsetzen wird, sei es in Form von strategischen Maßnahmen, Projektfinanzierungen oder Rechtsvorschriften. Ferner wird sie Empfehlungen für Maßnahmen anderer Organe und Einrichtungen der EU, der Mitgliedstaaten und von Interessenträgern beinhalten. Die Kommission hat in einer breit angelegten Konsultation folgende Themen formuliert:

- Sicherstellung der Rechte der schutzbedürftigsten Kinder;
- Wie können Kinderrechte im digitalen Zeitalter gestärkt werden?
- Welches sind die wirksamsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder?
- Wie kann eine kinderfreundliche Justiz gefördert werden?

In einer Entschließung vom 26. November 2019 hat das Plenum u.a. betont, dass im Mittelpunkt einer Strategie für Kinderrechte die Bekämpfung von sexueller Gewalt und von Kindesmissbrauch sowohl online als auch offline stehen sollte und hat weiterhin u.a. folgendes gefordert:

- die Einrichtung eines EU-Zentrums für den Schutz von Kindern;
- die Benennung einer hochrangigen Persönlichkeit des öffentlichen Lebens als Vertreter/in der EU für die Rechte des Kindes;
- eine Kennzeichnung „Kind“ („child marker“) bei der Zuweisung von EU-Mitteln einzuführen, was es ermöglichen würde, EU-Investitionen in Kinder zu messen und zu überwachen und die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;

- Kinder vor aggressiver, irreführender und aufdringlicher Werbung und vor dem Profiling zu gewerblichen Zwecken zu schützen.

Die Kommission hat die Vorlage eines Entwurfs für die neue Strategie für Anfang 2021 angekündigt. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens können bis zum 8. Dezember 2020 Meinungen zu bestimmten Aspekten von EU-Rechtsvorschriften und -Strategien vorgetragen werden, bevor die Kommission ihre Vorschläge fertigstellt. Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen sind die Rechte von Kindern die Menschenrechte aller unter 18-Jährigen.

Im Bundestag gibt es seit 1988 zur Wahrnehmung der Belange von Kindern und Jugendlichen eine Kinderkommission.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/34VNNWk>
- Konsultation <https://bit.ly/3jDw4ak>
- Plenum <https://bit.ly/2NG4QIC>
- Kinderkommission <https://bit.ly/38pcY1J>

[zurück](#)

3. Missbrauch von Kindern

Die Kommission hat eine neue Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgelegt.

In der Mitteilung vom 27. Juli 2020 werden für den Zeitraum 2020-2025 u.a. folgende Initiativen vorgeschlagen:

- Erstellung einer Studie über die Einrichtung eines neuen Europäischen Zentrums zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Das Zentrum soll Meldungen über Kindesmissbrauch von Unternehmen entgegennehmen, die Prävention unterstützen und den Opfern helfen. Auch sollen für die digitale Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten Finanzmittel bereitgestellt werden.
- Einrichtung eines Präventionsnetzes, um engere Verbindungen zwischen Forschung und Praxis zu fördern, vor allem für Programme für Menschen, die befürchten, dass sie eine Straftat begehen könnten. Das Netzwerk soll auch gezielte Sensibilisierungskampagnen initiieren, sowie Medienmaterial entwickeln.
- Die Anbieter von Online-Diensten sollen verpflichtet werden, Material über sexuellen Missbrauch aufzudecken und den Behörden zu melden.
- Die Verstärkung der Strafverfolgung, einschließlich der Einrichtung eines Innovationszentrums und -labors bei Europol.

Schätzungen zufolge wird in Europa jedes fünfte Kind Opfer von sexueller Gewalt. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Corona-Krise das Problem für viele Kinder, die bei ihren Peinigern leben, noch verschärft hat. Gleichzeitig stiegen die in der EU gemeldeten Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet von 23.000 im Jahr 2010 auf über 725.000 im Jahr 2019.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2EY7zG0>
- Strategie (Englisch, 20 Seiten) <https://bit.ly/2Zp2AFx>
- Rechtsvorschriften <https://bit.ly/3ITzmlr>

[zurück](#)

4. Kindesmissbrauch im Internet

Die freiwillige Mithilfe von Kommunikationsdiensten bei der Aufdeckung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet soll rechtlich abgesichert werden.

Das soll auf Vorschlag der Kommission durch eine Interimsverordnung erfolgen, die es den Kommunikationsdiensten weiterhin ermöglicht, freiwillig zur Aufdeckung und Entfernung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet beizutragen. Diese Übergangsmaßnahme ist notwendig, da mit der vollständigen Anwendung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation ab dem 21. Dezember 2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste, wie Webmail oder Messaging-Dienste, in den Anwendungsbereich der e-Privacy-Richtlinie fallen. Diese Richtlinie enthält keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Inhalten oder Verkehrsdaten zum Zwecke der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. Diese freiwilligen Aktivitäten müssten daher eingestellt werden. Der Verordnungsvorschlag ermöglicht die Fortsetzung der praktizierten Aktivitäten, die eine wichtige Rolle spielen,

- um die Identifizierung und Rettung von Opfern zu ermöglichen,
- die weitere Verbreitung von Material über sexuellen Missbrauch von Kindern einzudämmen und
- zur Identifizierung und Untersuchung von Tätern sowie zur Prävention von Straftaten beizutragen.

Das Parlament und der Rat müssen den Vorschlag noch annehmen. Nach Annahme werden die (Übergangs-) Regeln bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft bleiben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3iFYobV>
- Verordnungsvorschlag über <https://bit.ly/33AAcBv>

[zurück](#)

5. Kinderarzneimittel und seltene Krankheiten

Es gibt einen Bericht über die Auswirkungen der EU-Vorschriften auf Kinderarzneimittel und seltene Krankheiten.

Grundlage sind im Rahmen einer Evaluierung im Zeitraum 2000–2017 ermittelte Stärken und Schwächen der Verordnungen über Kinderarzneimittel (Nr. 1901/2006) und über seltene Krankheiten (Nr. 141/2000). Dabei wurden beide Verordnungen gemeinsam bewertet, da die meisten seltenen Erkrankungen bereits bei Kindern auftreten können und auch viele Kinderkrankheiten selten sind.

Der von der Kommission am 11. August 2020 vorgelegte Bericht stellte eine positive Wirkung der Verordnungen fest, da beide Verordnungen die Entwicklung und Verfügbarkeit von Arzneimitteln verbessert haben. Dennoch ist es nicht ausreichend gelungen, die Entwicklung in jenen Bereichen zu fördern, in denen der Bedarf an Arzneimitteln am größten ist. Arzneimittel werden in der Regel in rentableren Therapiefeldern entwickelt. Es gebe daher Therapielücken, da Rentabilitätsgesichtspunkte die Entwicklung von Arzneien bestimmen. Der Kommission hat daher angekündigt, dass sie ihre Überlegungen zu künftigen Änderungen des EU-Rechtsrahmens an den Ergebnissen der Evaluierung orientieren wird und die gewonnenen Erfahrungen auch in die bereits angekündigte EU-Arzneimittelstrategie einfließen werden.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3mhZlcy>
- Bericht (Zusammenfassung) <https://bit.ly/3mnx8Rz>
- Vollbericht <https://bit.ly/35DiuQd>
- Nr. 1901/2006 <https://bit.ly/3koAQZD>
- Nr. 141/2000 <https://bit.ly/3bYPR1j>

[zurück](#)

6. Ländliche Gebiete

Termin: 30.11.2010

Die Zukunft ländlicher Gebiete ist das Thema einer Konsultation.

Es sollen die Wahrnehmungen und Ansichten der Menschen aus ländlichen aber auch aus städtischen Gebieten zu einer Reihe von Themen zusammengetragen werden, darunter:

- 1) Die heutigen Bedürfnisse von ländlichen Gebieten.
- 2) Was macht ländliche Gebiete attraktiv?
- 3) Chancen für die Zukunft ländlicher Gebiete.
- 4) Staatliches Handeln in ländlichen Gebieten.

Es soll eine ganzheitliche Vision für die Zukunft der ländlichen Gebiete erstellt und aufgezeigt werden, wie es sich in den ländlichen Gebieten Europas lebt, und was für das Gedeihen dieser Gebiete entscheidend ist. Es geht um eine Debatte mit dem Ziel, eine auf das Jahr 2040 fixierte Vision für ländliche Gebiete und deren künftigen Rolle in unserer Gesellschaft zu erarbeiten. Auf diesem Weg soll eine Debatte über die Zukunft dieser Gebiete in Gang gebracht werden. Bereits in einer der Konsultation vorgeschalteten Roadmap-Initiative (siehe eukn 8/2020/2) hat die Kommission als Kernproblem der ländlichen Räume den demografischen Wandel hervorgehoben, wie auch die mangelhafte Verkehrsanbindung, das niedrige Einkommensniveau und den begrenzten Zugang zu Dienstleistungen. In der nun gestarteten Konsultation ist die breite Öffentlichkeit aufgefordert, bis zum 30. November Meinungen einzubringen, wo nach ihrer Ansicht die Probleme und die Chancen dieser Gebiete liegen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3igABz9>
- Konsultation <https://bit.ly/2GFX4Yh>

[zurück](#)

7. Ländlicher Raum - LEADER

Termin 13.10.2020

Die Kommission fragt nach den Wirkungen des LEADER-Programms auf die Entwicklung des ländlichen Raums.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob das Programm

- die wirtschaftliche Entwicklung, die Diversifizierung und die soziale Inklusion gefördert hat,
- lokale Dienstleistungen verbessert hat,
- das soziale Gefüge in ländlichen Gebieten gestärkt hat.

Als Teil des Fonds für Ländliche Entwicklung ELER soll im Rahmen der Evaluierung ermittelt werden, ob LEADER den ländlichen Gebieten dabei hilft, gemeinsam neue Lösungen für gemeinsame Probleme zu entwickeln und sich darüber auszutauschen. Rückmeldungen sind bis zum 13. Oktober 2020 möglich.

- Evaluierung <https://bit.ly/3chNtm9>
- LEADER <https://bit.ly/35QR PQ8>

8. Abwasserbehandlung - 10. Umsetzungsbericht

Die Sammlung und Behandlung von Abwasser in der EU hat sich insgesamt verbessert, dies jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Das zeigt der 10. Umsetzungsbericht zur Abwasserrichtlinie. 95 % des Abwassers wird gesammelt und 88 % biologisch behandelt, 1 % wird nicht noch immer nicht gesammelt und über 6 % erfüllen nicht die Anforderungen an die biologische Zweitbehandlung. Der Bericht deckt über 23.500 Klein- und Großstädte im Anwendungsbereich der Richtlinie ab, in denen Menschen und Industrie mehr als 610 Mio. Einwohnerwerte (EW) an Abwasser pro Jahr erzeugen. Das sind rund 490 Mio. Badewannen pro Tag.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3iLoQ3L>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2RH70TH>
- Bericht <https://bit.ly/3hKxQow>
- Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/2RGZb0m>

9. Klärschlamm in der Landwirtschaft?

Die Zukunft der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft ist ungeklärt.

Einerseits steigt durch die **verbesserte Abwasserreinigung die Verschmutzungsbelastung des Klärschlammes. Einige Mitgliedstaaten haben daher bereits begonnen, die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu verbieten. Andererseits ist ein integriertes Nährstoffmanagement ein Kernanliegen der Kreislaufwirtschaft. Danach ist eine nachhaltige Ausbringung von Nährstoffen zu gewährleisten und die Märkte für wiedergewonnene Nährstoffe anzukurbeln.**

Im Zusammenhang mit der Vorlage des 10. Umsetzungsberichts zur Abwasserrichtlinie hat die Kommission in den „Fragen und Antworten“ auf diesen Zwiespalt und ihren Lösungsansatz hingewiesen. Wörtlich: „Um die ökologischen und gesundheitlichen Folgen der Wiederverwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu verstehen, führt die Kommission parallel zur Folgenabschätzung zur Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (siehe nachfolgend eukn9/2020/11) eine REFIT-Evaluierung der Klärschlammrichtlinie durch. Dabei soll bewertet werden, wie die etwaige Überarbeitung beider Richtlinien die sichere Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft verbessern und somit auch zur Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ beitragen könnte.“

- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2RH70TH>
- Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/2RGZb0m>

10. Klärwerk als „Testlabor“

Abwasserproben vom Klärwerk können dazu beitragen, die Ausbreitung von COVID-19 zu überwachen.

Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie wurde Abwasser als Indikator für die Präsenz des Virus in der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der EU untersucht. Dabei konnte schon vor der Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung und vor dem Auftreten der ersten medizinischen Symptome der Virus in einigen Kläranlagen nachgewiesen werden. Damit hat sich gezeigt, dass die Klärwerke ein idealer Testbereich sind, so die Kommission in Fragen und Antworten zum Umsetzungsbericht der Abwasserrichtlinie. Wörtlich: Die Kanalisationen und ihre Überwachung sind ein ideales, kostengünstiges und zuverlässiges Instrument, um das durch Abstriche, Bluttests und Apps zur Nachverfolgung von Kontakten gewonnene Bild zu vervollständigen. In der Mitteilung vom 15. Juli 2020 (Seite 5) wurde bereits auf eine laufende Abwasser-Probenahme-Kampagne hingewiesen, bei der es um die Bewertung und Verknüpfung der epidemiologischen Daten geht, um das Auftreten des Virus in städtischen Abwässern nachzuverfolgen. In diesem Zusammenhang wurde auf eine vorgesehene europaweite Rahmenstudie hingewiesen, durch die die führenden nationalen und regionalen Referenzstudien zu einem einzigen Ansatz zusammengeführt werden sollen.

- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2RH70TH>

[zurück](#)

11. Abwasserrichtlinie – Aktualisierung

Die Kommission untersucht verschiedene Optionen zur Aktualisierung der Abwasserrichtlinie.

In der Pressemitteilung vom 10. September 2020 hat sie mitgeteilt, dass dafür bereits eine Folgenabschätzung eingeleitet worden ist. Untersucht wird u.a. wie künftig Kontaminanten, z.B. Arzneimittel und Mikroplastik, bei der Abwasserbehandlung berücksichtigt werden sollen. Es wird aber auch geprüft, ob eine regelmäßige Abwasserüberwachung die EU bei der Bewältigung der Corona-Pandemie oder ähnlichen Krankheiten unterstützen kann. Unter Hinweis auf die Folgeabschätzung hat die Kommission bereits eine beträchtliche Zahl von Konsultationen mit den einschlägigen Interessenträgern angekündigt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3iLoQ3L>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2RH70TH>
- Bericht <https://bit.ly/3hKxQow>
- Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/2RGZb0m>

[zurück](#)

12. Amalgam – Zahnfüllungen

Die Verwendung von amalgamhaltigen Zahnfüllungen soll in der EU verboten werden.

Nach einem von der Kommission am 17. August 2020 vorgelegten Bericht über die Verwendung von Quecksilber in Dentalamalgam sind Maßnahmen zur Verringerung von Quecksilber – Dentalamalgam – technisch und wirtschaftlich vor 2030 machbar. Daher wurde für 2022 ein Gesetzgebungsvorschlag zum schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Dentalamalgam angekündigt.

Dentalamalgam ist die häufigste Form der Verwendung von Quecksilber in der EU. Die geschätzte jährliche Nachfrage ergab für 2018 einen Quecksilberbedarf von 27-58 t. Schätzungsweise wurden damit etwa 372 Millionen Zahnfüllungsmaßnahmen durchgeführt. Lediglich bei 10 bis 19 % (Deutschland 3,7 %) dieser Zahnfüllungen wurde Dentalamalgam verwendet. Bereits seit dem 1. Juli 2018 ist durch die EU-**Quecksilberverordnung** die Verwendung von Amalgam für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen und von Kindern unter 15 Jahren und Schwangeren oder stillenden Müttern untersagt.

- Bericht <https://bit.ly/2E9CXB2>
- **Quecksilberverordnung** <https://bit.ly/3muOllT>
- **Hinweise zu Zahnfüllungen** <https://bit.ly/3c60dwj>

[zurück](#)

13. Ökologischer Landbau – Aktionsplan

Termin: 27.11.2020

Künftig sollen in der EU 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden (Bio-Landbau).

Nach einem von der Kommission vorbereiteten Aktionsplan zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft soll das 25 %-Ziel bis 2030 (2018 rund 8 %) erreicht werden. Das 25 %-Ziel ist ein tragender Ansatz sowohl der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ als auch der Biodiversitätsstrategie. Der Aktionsplan soll sowohl die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen als auch die Angebotsseite durch Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen ankurbeln.

Die neuen Vorschriften des für Anfang 2021 angekündigten Aktionsplans sollen so gestaltet werden, dass den Landwirten fairer Wettbewerb garantiert, Betrug vorgebeugt und das Vertrauen der Verbraucher erhalten wird. Dies soll erreicht werden u.a. durch:

- eine Vereinfachung der Vorschriften für die Erzeugung durch die schrittweise Abschaffung verschiedener Ausnahmen,
- eine Verbesserung des Kontrollsystems durch strengere Vorsorgemaßnahmen und robuste Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette,
- die Verpflichtung der Erzeuger in Drittländern, die gleichen Vorschriften einzuhalten, wie die Erzeuger in der EU,
- eine Ausweitung der Ökovorschriften auf eine breitere Palette von Produkten (z. B. Salz, Kork, Bienenwachs, Mate, Weinblätter, Palmherzen) und zusätzliche Produktionsvorschriften (z. B. für Wild, Kaninchen und Geflügel),

- ein neues System von Gruppenzertifizierung zur Erleichterung der Zertifizierung von Kleinerzeugern,
- die schrittweise Abschaffung der Erzeugung in abgegrenzten Beeten in Gewächshäusern.

Bei der ökologischen Landwirtschaft (Bio-Landbau) werden Lebensmittel erzeugt u.a. unter Verwendung natürlicher Stoffe und der Nutzung der biologischen Zyklen innerhalb des Bewirtschaftungssystems. Zudem fördern die Vorschriften für die ökologische Landwirtschaft die Einhaltung hoher Tierschutzstandards.

Mit der **Konsultation** sollen Meinungen von Bürgern, nationalen Behörden und betroffenen Akteuren zu dem Entwurf des Plans eingeholt werden. Der Fragebogen ist bis zum 27. November 2020 online zugänglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3h2kV0L>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2GsNyHU>
- Konsultation <https://bit.ly/3290KdH>
- Bio-Landbau <https://bit.ly/3jRvDZR>

[zurück](#)

14. Ökologischer Fußabdruck - Nachweise

Termin: 03.12.2020

Umweltrelevante Informationen über Produkte und Dienstleistungen sollen zuverlässig, vergleichbar und überprüfbar werden.

Dafür will die Kommission eine Standardmethode zur Bewertung von Umweltauswirkungen entwickeln, die den ökologischen Fußabdruck von Produkten und Dienstleistungen nachweisbar machen. Damit soll insbesondere die Irreführung von Marktteilnehmern durch falsche Angaben über Umweltwirkung oder ökologische Vorteile von Produkten (Greenwashing) erschwert werden.

Die Entwicklung von standardisierten Bewertungsmethoden zur Umweltrelevanz von Produkten ist erforderlich, weil sich Umweltzeichen als Nachweis zur Umweltqualität als wenig hilfreich erwiesen haben. Das macht schon die Inflation von Umweltzeichen deutlich. So werden in der EU mehr als 200 Umweltzeichen verwendet, und weltweit sind es über 450. Allein für die Ausweisung von CO₂-Emissionen gibt es über 80 gängige Methoden.

Im Rahmen der Konsultation soll die Meinung der breiten Öffentlichkeit eingeholt werden. Ein weiterer Abschnitt richtet sich an Interessenträger mit Fachkenntnissen, u.a. Unternehmen und Unternehmensverbände, Behörden und Normungsgremien sowie für Umweltzeichen zuständige Personen. Die Konsultation endet am 3. Dezember 2020

- Konsultation <https://bit.ly/3gJGx24>

[zurück](#)

15. Ausbau 5G und bewährte Verfahren

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für den zügigen Netzausbau zu entwickeln.

Gleichzeitig wurde den Mitgliedstaaten empfohlen, die Investitionen in die Infrastruktur für 5G-Verbindungen zu verstärken. Die Aufforderung stützt sich auf die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten vom 27.06.2018, nach der durch harmonisierten Maßnahmen sichergestellt werden soll, dass Netzbetreiber und Diensteanbieter bestehende Infrastrukturen gemeinsam

nutzen können, ihre Bauarbeiten koordinieren und die für den Aufbau notwendigen Genehmigungen erhalten. Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten nun aufgefordert, im Rahmen dieser Richtlinie bewährte Verfahren auszutauschen und zu vereinbaren, mit besonderem Augenmerk auf Maßnahmen, die den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität erleichtern, z. B.

- einfachere und transparentere Genehmigungsverfahren für Bauarbeiten u.a., mit Hilfe einer zentralen Informationsstelle aller beteiligten Behörden;
- koordinierte Bauarbeiten für den Netzaufbau;
- mehr Rechte für Netzbetreiber durch Ausweitung des Zugangs zu bestehenden Infrastrukturen für den Einbau von Netzelementen, z. B. zu Gebäuden, Straßenlaternen sowie zu Infrastrukturen von Energieversorgern;
- effizientere Streitbeilegungsmechanismen in Bezug auf den Infrastruktur-zugang;
- Maßnahmen für den raschen Zugang zu 5G-Funkfrequenzen und eine bessere Koordinierung der Frequenzuteilung für grenzüberschreitende 5G-Anwendungen.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis zum 20.12.2020 bewährte Verfahren für das Instrumentarium zu ermitteln und auszutauschen. Sie sollten sich dann bis zum 30.03.2021 auf eine Liste der bewährten Verfahren verständigen.

Eine verstärkte grenzübergreifende Koordinierung soll dazu beitragen, Europas Hauptverkehrswege, insbesondere Straßen, Schienenwege und Binnenwasserstraßen, bis 2025 unterbrechungsfrei mit 5G-Technik auszustatten. Bis Mitte September 2020 hatten die Mitgliedstaaten (und das Vereinigte Königreich) jedoch durchschnittlich erst 27,5 % der 5G-Pionier-Frequenzbänder zugeteilt.

Mit der Aufforderung hat die Kommission die Überarbeitung der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten und für Herbst 2020 dazu eine offene Konsultation sowie die Durchführung einer Studie angekündigt, die sich speziell mit der Bewertung der geltenden Richtlinie und den Auswirkungen mehrerer Politikoptionen befasst.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kBrrxl>
- Empfehlung <https://bit.ly/3iUtlDS>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3mHWFoG>
- Richtlinie vom 27.06.2018 <https://bit.ly/3cjLu12>

[zurück](#)

16. Desinformation - Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gegen Desinformation ist (nur) ein erster Schritt in die richtige Richtung.

„Die Plattformen müssen jedoch verantwortungsbewusster werden, stärker zur Rechenschaft gezogen werden und transparenter agieren.“ Das erklärte Věra Jourová, Vizepräsidentin für Werte und Transparenz, am 10. September 2020 bei der Vorlage einer ersten Bewertung über die Umsetzung der Vereinbarung mit den Online-Plattformen (siehe unter eukn 11/2018/18). Die Bewertung erstreckt sich auf die ersten zwölf Monate seit der Annahme. In dieser Zeit wurden zwar die Rechenschaftspflichten der Plattformen und die öffentliche

Kontrolle der Plattformen, die den Verhaltenskodex unterzeichneten, verstärkt. Die Qualität der von Plattformen vorgelegten Informationen ist aber unzureichend, und Mängel schränken die Wirksamkeit des Kodex ein. Die Kommission hat folgende Mängel festgestellt:

- Es fehlen einschlägige wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) zur Bewertung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahmen der Plattformen.
- Es mangelt an klareren Verfahren, gemeinsamen Definitionen und präziseren Zusagen.
- Der Zugang zu Daten für eine unabhängige Bewertung sich abzeichnender Tendenzen und Gefahren bezüglich Desinformation im Internet ist unzureichend.
- Es besteht keine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Plattformen und der Forschungsgemeinschaft.
- Weitere einschlägige Interessenträger, insbesondere aus der Werbebranche, wurden bisher nicht einbezogen.

Aufgrund dieser Mängel wird die Kommission bis Ende 2020 einen Aktionsplan für die europäische Demokratie und ein Gesetzespaket für digitale Dienste vorlegen. Mit diesen Initiativen sollen die Bemühungen der EU zur Bekämpfung von Desinformation und zur Anpassung an sich wandelnde Bedrohungen und Manipulationen verstärkt, freie und unabhängige Medien unterstützt, der digitale Informationsraum besser reguliert und die Grundregeln für alle Internetdienste verbessert werden.

Unterzeichner des EU-Verhaltenskodex sind die Online-Plattformen Google, Facebook, Twitter, Microsoft, Mozilla und seit Juni 2020 das Videoportal TikTok.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cf7LN8>
- Bericht <https://bit.ly/33GNiwY>
- Verhaltenskodex <https://bit.ly/3hMjS5M>

[zurück](#)

17. Sport im Fadenkreuz der organisierten Kriminalität

Es gibt einen Bericht zur Beteiligung der organisierten Kriminalität an der Korruption im Sport.

Der Bericht vom 5. August 2020 fand bislang in der Presse nur wenig Beachtung. Der Bericht zeigt die transnationale Beteiligung kriminelle Verbrechensgruppen mit mafiösen Strukturen (OCGs) auf und benennt dabei ausdrücklich italienische, albanischsprachige, russischsprachige, armenische und asiatische OCGs. Allein die weltweiten jährlichen Einnahmen aus wettbezogenen Spielmanipulationen werden auf 120 Mio. EUR geschätzt. Tatsächlich sei aber das Ausmaß der Manipulationen im gesamten Sportbereich nicht abzusehen. Zudem werden manipulierte Sportwetten von den OCGs insbesondere auch dazu genutzt, Gelder aus anderen illegalen Geschäftsfeldern zu waschen. Der Bericht mündet in dem Appell an die Mitgliedstaaten und grenzübergreifende Behörden, diesen wachsenden Kriminalitätsbereich effektiver anzugehen und Priorität einzuräumen. Es sei eine grobe Fehleinschätzung, dass Sportkorruption im Zusammenhang mit Spielmanipulationen als Problem der Sportintegrität und nur in geringerem Maße als schwerwiegende Straftat krimineller Netzwerke angesehen wird.

- Bericht (Englisch, 24 Seiten) <https://bit.ly/3lXc18H>

[zurück](#)

18. Feuerwaffen – unerlaubter Handel

Die Kommission hat einen EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen vorgelegt.

Zwar koordiniert die EU schon seit mehreren Jahren die Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen. Neue Bedrohungen erfordern aber weitere Maßnahmen, um die Gefährdung durch organisierte Kriminalität sowie Terroristen abzuwehren. Diesem Ziel dient der am 24. Juli 2020 vorgelegte Aktionsplan, der sowohl für die EU als auch für die südosteuropäischen Partner (westlicher Balkan, Moldau und Ukraine) folgenden Prioritäten vorschlägt:

- Maßnahmen gegen die Umlenkung von Feuerwaffen vom legalen Markt auf den Schwarzmarkt;
- Entwicklung vergleichbarer EU- Statistiken über Vorfälle mit Feuerwaffen und über Beschlagnahmen;
- Verstärkung der Strafverfolgung von unerlaubtem Waffenhandel;
- Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, die schwerpunktmäßig auf Südosteuropa ausgerichtet ist.

Schätzungen zufolge befanden sich 2017 in der EU 35 Millionen illegale Feuerwaffen in privater Hand; das sind 56 % der geschätzten Gesamtzahl an Feuerwaffen. Danach übertrifft die Zahl illegaler Feuerwaffen die Zahl der Feuerwaffen, die sich in rechtmäßigem Besitz befinden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bvRoeK>
- Mitteilung <https://bit.ly/3lOLHO1>
- Maßnahmen <https://bit.ly/3WOfd1>

[zurück](#)

19. Bleimunition in Feuchtgebieten verboten

Die Verwendung von Bleischrot-Munition in Feuchtgebieten wird EU-weit verboten.

Im Ausschuss für die europäische Chemikalienrichtlinie Reach haben die Mitgliedstaaten, Deutschland eingeschlossen, mehrheitlich einer entsprechenden Vorlage der EU-Kommission zugestimmt. Danach gilt nach einer zweijährigen Übergangsfrist ein Verbot, in einer Pufferzone von 100m um Feuchtgebiete diese Jagdmunition zu verwenden. Damit wird ein Verbotsvorschlag der Europäischen Chemikalienagentur ECHNA umgesetzt. Die Verordnung tritt in Kraft, wenn Parlament und Rat binnen drei Monaten keinen Einspruch einlegen.

Jährlich sterben mehr als 1 Millionen Wasservögel durch die Aufnahme verbrauchter Bleikugeln an einer Bleivergiftung. In Deutschland gibt es in 14 Bundesländern bereits seit vielen Jahren ein Verbot von Bleischrot an und über Gewässern.

- Details (Englisch) <https://bit.ly/2FHPkV9>
- ECHNA <https://bit.ly/2RqpkQL>
- Zum Verordnungsentwurf VO65137 / 01 <https://bit.ly/3kbpzf4>

[zurück](#)

20. Drogen – neue Agenda

Die Kommission hat eine neue Agenda zur Drogenbekämpfung für 2021 bis 2015 vorgelegt.

Die Agenda enthält folgende acht strategische Prioritäten:

- 1) Zerschlagung und Auflösung der im Bereich der Drogenkriminalität tätigen großen organisierten kriminellen Gruppen mit hohem Gefahrenpotenzial.
- 2) Verstärkte Aufdeckung des illegalen Großhandels mit Drogen und Drogenausgangsstoffen an den Ein- und Ausgangsstellen der EU.
- 3) Verstärkung der wirksamen Überwachung von logistischen und digitalen Kanälen, die für den Vertrieb von mittelgroßen und kleinen Drogenmengen genutzt werden.
- 4) Unterbindung der Drogenherstellung und –verarbeitung und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, sowie Ausmerzungen des illegalen Anbaus.
- 5) Verhinderung des Drogenkonsums, Verbesserung der Verbrechensprävention und Sensibilisierung für die negativen Auswirkungen von Drogen.
- 6) Verbesserung des Zugangs zu Behandlungsmöglichkeiten, die dem unterschiedlichen Gesundheitsversorgungs- und Rehabilitationsbedarf der Drogenabhängigen entsprechen.
- 7) Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Minderung von Gesundheitsrisiken und –schäden.
- 8) Entwicklung eines Konzepts in Bezug auf den Drogenkonsum in Haftanstalten (Reduzierung der Nachfrage und Einschränkung des Angebots).

Die Agenda wird von einem Drogenaktionsplan flankiert, mit dem die 8 strategischen Prioritäten über 46 Einzelmaßnahmen in konkrete operative Schritte und Aktivitäten umgesetzt werden sollen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/337tsdT>
- Agenda <https://bit.ly/2GF2H9h>
- Aktionsplan <https://bit.ly/3lZVxN2>

[zurück](#)

21. Integration – neue Maßnahmen

Termin: 21.10.2020

Die Kommission fragt nach Ansichten zu neuen Maßnahmen zur Integration von Migranten.

Auch Kommunen, sowie Kultur- und Sportorganisationen sind ausdrücklich aufgefordert, insgesamt 32 Fragen zu beantworten und u.a. aus den folgenden 11 Themenfeldern 4 Bereiche auszuwählen, auf die die EU ihre Maßnahmen konzentrieren sollte:

- 1) Unterstützung von Maßnahmen vor Ort aus EU-Mitteln;
- 2) Bereitstellung technischer Unterstützung und Kapazitätsaufbau für nationale Behörden und andere wichtige Integrationsakteure;
- 3) Förderung des Wissensaustauschs zwischen den EU-Ländern und den wichtigsten Integrationsakteuren;
- 4) Analyse und Überwachung von Integrationsstrategien und –ergebnissen;

- 5) Unterstützung einer besseren Zusammenarbeit zwischen allen für die Integration verantwortlichen Akteuren (z. B. EU, nationale und lokale Behörden, zivile und wirtschaftliche Akteure);
- 6) Förderung eines umfassenden Ansatzes für die Integration und die soziale Eingliederung von Migranten in allen Förder- und Politikbereichen;
- 7) Förderung gemeinsamer EU-Politiken und -Maßnahmen zur Integration;
- 8) Sensibilisierung und Hervorhebung positiver Geschichten über Integration durch Kampagnen und andere Kommunikationsinstrumente;
- 9) Erleichterung sinnvoller Interaktionen zwischen Migranten und der Aufnahmegesellschaft;
- 10) Förderung von Partnerschaften und sozialer Innovation zwischen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen;
- 11) Unterstützung des Sprachenlernens und der mehrsprachigen Kommunikation.

Am 07.06.2016 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Integration von Drittstaatsangehörigen vorgelegt, in dem 50 Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migranten aufgeführt sind. Über die Umsetzung des Aktionsplans hat die Kommission am 7. Mai 2018 berichtet.

Die Konsultation endet am 21. Oktober 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/33NczFI>
- Konsultation <https://bit.ly/2ZN86BV>
- Aktionsplan (Englisch, 21 Seiten) <https://bit.ly/3iMhOf3>
- Umsetzungsbericht vom 07.05.2018 <https://bit.ly/3hNnRyl>

[zurück](#)

22. Geodaten

Termin: 19.10.2020

Die gemeinsame Nutzung von Geodaten zum Umweltschutz wird hinterfragt.

Durch die sog. INSPIRE-Richtlinie vom 14.03.2007 sind die Behörden EU-weit gehalten, Geodaten zur Umwelt austauschen. Dazu gehören gemeinsame Normen für die Erhebung von Daten z. B. über Grundwasser, Verkehrsnetze, Flächennutzung und Lufttemperaturen. INSPIRE findet nicht nur auf Behörden, sondern auch auf sonstige öffentliche Stellen Anwendung, also auch auf nicht rechtsfähige Anstalten und Eigenbetriebe. Jetzt hat die Kommission aufgerufen, in einem Bewertungsverfahren (Fahrplan) mitzuteilen, ob die Richtlinie

- für wirksamen und effizienten Umweltschutz sorgt
- für die Interessenträger nach wie vor relevant ist
- im Einklang mit anderen EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der neuen Initiative „Datenraum für den europäischen Grünen Deal“, steht.

Die INSPIRE-Richtlinie wurde bereits 2016 einer Evaluierung unterzogen, die als Grundlage für eine Stellungnahme verwendet werden kann. Stellungnahmen sind bis zum 19. Oktober 2020 möglich. Eine allgemeine öffentliche Konsultation ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen.

- Fahrplan <https://bit.ly/2ZOsqmr>
- Evaluierung 10.08.2016 (Englisch) <https://bit.ly/3hOLU0r>
- INSPIRE-Richtlinie 14.03.2007 <https://bit.ly/3cdF1of>

- Webseite (Englisch) <https://bit.ly/30awTQH>
- Geodatenstruktur <https://bit.ly/2EilF3F>

[zurück](#)

23. Ostsee - Fangquoten

Die Kommission hat Vorschläge zu den Fangquoten in der Ostsee für 2021 vorgelegt.

Grundlage sind wissenschaftliche Gutachten und das Ziel, die Nachhaltigkeit der Fischbestände langfristig zu verbessern. Danach sollen 2021 die Fangquoten für Hering im Rigaischen Meerbusen und Lachs im Hauptbecken der Ostsee steigen und für Hering im Bottnischen Meerbusen, für Sprotte und Scholle gleichbleiben. Für alle übrigen Bestände wird eine Verringerung der Fangquoten vorgeschlagen, u.a. für Dorsch in der westlichen Ostsee um 11 % und Hering in der westlichen Ostsee um 50 %. Über die Kommissionsvorschläge entscheiden die zuständigen Minister der EU-Staaten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3buzpFE>
- Fangquoten 2021 <https://bit.ly/322nfRd>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3lXjcgU>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3btBEcr>

[zurück](#)

24. Saisonarbeitskräfte - Leitlinien

Die Kommission hat Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften vorgelegt.

Sie entspricht damit einer Forderung des Parlaments in der Entschließung zum Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitskräften vom 19. Juni 2020. Die Leitlinien enthalten konkrete Empfehlungen, Aufforderungen und Hinweise an die Mitgliedstaaten über die Anwendung und Durchsetzung von Vorschriften für Saisonarbeiter, u.a.

- das Recht von Saisonarbeitskräften, in einem EU-Mitgliedstaat zu arbeiten, unabhängig davon, ob sie EU-Bürger sind oder aus Ländern außerhalb der EU kommen;
- Gewährleistung von menschenwürdigen und angemessenen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Hygienemaßnahmen;
- Umsetzung der Anforderungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- klare Informationen der Arbeitskräfte über ihre Rechte in einer ihnen verständlichen Sprache;
- praktische Leitlinien für kleinere Unternehmen;
- Verstärkung der Vor-Ort-Kontrollen, um die ordnungsgemäße Anwendung der Arbeitsschutzvorschriften für Saisonarbeitskräfte sicherzustellen.
- Weitergehend sind folgende Maßnahmen geplant:
- eine Studie zur Erhebung genauer Daten über Saisonarbeit innerhalb der EU und zur Ermittlung der wichtigsten Herausforderungen, auch im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen;

- eine Erhebung zu Berufen mit hohem Risiko, einschließlich Saisonarbeit, die von der Agentur für Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (EU-OSHA) in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter durchgeführt wird;
- eine Sensibilisierungskampagne, die von der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) koordiniert wird und auf Sektoren ausgerichtet ist, die der Saisonarbeit stärker ausgesetzt sind;
- eine Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Saisonarbeit;
- eine vergleichende Analyse in verschiedenen Mitgliedstaaten durch das Netz der Rechtsexperten für Freizügigkeit und Koordinierung der sozialen Sicherheit (MoveS);
- Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Plattform zur Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit und der Kampagne #EU4FairWork4, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber stärker für Rechte und Pflichten zu sensibilisieren.

Einige Sektoren der europäischen Wirtschaft, insbesondere die Agrar- und Ernährungswirtschaft und der Fremdenverkehr, sind für bestimmte Zeiträume des Jahres auf die Unterstützung von Saisonarbeitskräften aus anderen EU- und aus Nicht-EU-Ländern angewiesen. Die Kommission schätzt, dass der Durchschnitt der aktiven Saisonarbeitskräfte in der EU pro Jahr zwischen mehreren Hunderttausend und einer Million liegt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Fbr91v>
- Leitlinien <https://bit.ly/2R6Xl8C>
- Entschließung <https://bit.ly/3ia5rt8>
- OSHA <https://bit.ly/3lZMEmu>
- ELA <https://bit.ly/2Gx3lp8>
- MoveS <https://bit.ly/336l5yi>
- Plattform Schwarzarbeit <https://bit.ly/2F7UI4a>
- #EU4FairWork4 <https://bit.ly/3h6CxsN>

[zurück](#)

25. Bauprodukteverordnung - Novellierung

Termin 20.12.2020

Die Wiederverwertbarkeit von Bauprodukten soll gesteigert und die bautechnischen EU-Normen überarbeitet werden.

Das soll im Rahmen einer Novellierung der Bauproduktenverordnung erfolgen. Bei Bauprodukten handelt es sich um Stoffe, Teile und Anlagen, die beim Bau von Gebäuden und Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden. Mit der Novellierung der Verordnung wird das Ziel verfolgt,

- das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Baubranche zu erschließen,
- die Umweltziele im Rahmen des Grünen Deals, sowie
- die Ziele des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und
- ggf. auch die Produktsicherheit zu fördern.

Der Entwurf einer Novelle soll bis Ende 2021 vorgelegt werden. Mit einer öffentlichen Konsultation soll insbesondere der Bauwirtschaft, aber auch Behörden, Verbrauchern und Einzelpersonen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich durch Anregungen in die anstehende Überarbeitung einzubringen. Die Konsultation endet am 20. Dezember 2020. Weitergehend

soll der Gesamtbestand bautechnischer europäischen Normung (CEN) auf systematische Mängel untersucht und ggf. ebenfalls auch überarbeitet werden.

Die Bauprodukte-Verordnung legt seit 2013 harmonisierten Anforderungen fest, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt schaffen. Produkte müssen nur einmal nach einer europäischen Norm oder einem Europäischen Bewertungsdokument geprüft werden. Die derzeit bestehenden 450 harmonisierten CEN-Produktnormen bildet das Rückgrat des Binnenmarktes. Die CEN-Normen

- werden von den Herstellern herangezogen, um die Leistung ihrer Produkte in einer gemeinsamen europäischen Sprache zu deklarieren,
- dienen den Mitgliedstaaten als Bezugspunkt für die Festlegung ihre nationalen Anforderungen an Bauprodukte und
- Planer und Architekten nutzen sie, um die benötigten Leistungen der zu verwendenden Bauprodukte europaweit auszuschreiben.

Die CEN-Normen stellen sicher, dass Fachleuten, Behörden und Verbrauchern zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen, damit sie die Produktleistung von Herstellern aus verschiedenen Ländern vergleichen können.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mq5i7v>
- Konsultation <https://bit.ly/3kpA5PU>

[zurück](#)

26. Kritische Rohstoffe sichern

Die EU will die Versorgung Europas mit kritischen Rohstoffen sichern.

Es soll die Anzahl der Versorgungs- und Lieferantenquellen ausgeweitet und damit die Abhängigkeit von Drittändern verringert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission am 3. September 2020 in einer Mitteilung einen Aktionsplan zu kritischen Rohstoffen und eine aktualisierte Liste von 30 einschlägigen Rohstoffen veröffentlicht. Im Vergleich zur Fassung 2017 wurden 4 Stoffe neu aufgenommen (Lithium, Bauxit, Titan und Strontium) und Helium wegen abnehmender wirtschaftlicher Bedeutung gestrichen. Zugleich wurde eine Studie über kritische Rohstoffe für strategische Technologien für die Zeiträume bis 2030 und bis 2050 veröffentlicht. Der Aktionsplan für kritische Rohstoffe zielt darauf ab,

- widerstandsfähige Wertschöpfungsketten für die industriellen Ökosysteme der EU zu entwickeln,
- die Abhängigkeit von kritischen Primärrohstoffen durch kreislauforientierte Ressourcennutzung, nachhaltige Produkte und Innovation zu reduzieren,
- die inländische Rohstoffbeschaffung in der EU zu stärken und
- die Beschaffung aus Drittländern zu diversifizieren sowie, unter voller Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der EU, Verzerrungen des internationalen Handels zu beseitigen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden in der Mitteilung zehn konkrete Maßnahmen skizziert, u.a.

- Bildung einer Europäischen Rohstoffallianz für seltene Erden und Magnete, da diese für die Industrie in der EU, z.B. erneuerbare Energien, Verteidigung und Raumfahrt, unverzichtbar sind. Die Allianz

könnte später auch auf den Bedarf an anderen kritischen Rohstoffen und Grundmetallen ausgeweitet werden.

- Ermittlung von Bergbau- und Verarbeitungsprojekten in der EU, die bis 2025 einsatzbereit sein können. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Kohlebergbauregionen liegen, wobei besonderes Augenmerk auf Fachwissen und Kompetenzen gelegt wird, die für den Abbau, die Förderung und die Verarbeitung von Rohstoffen relevant sind.
- Förderung des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus, um die Exploration von Ressourcen, den Betrieb und das Umweltmanagement nach der Stilllegung zu verbessern. Zugleich soll die Forschung und Innovation in den Bereichen neue Bergbau- und Verarbeitungstechnologien, Substitution und Recycling unterstützt werden.
- Bis Ende 2021 werden Kriterien für eine nachhaltige Finanzierung des Bergbaus und der mineralgewinnenden Sektoren entwickelt. Zugleich wird das Potenzial kritischer Sekundärrohstoffe aus EU-Beständen und Abfällen erfasst, um bis 2022 tragfähige Projekte zu ermitteln.
- Es werden strategische internationale Partnerschaften aufgebaut, um die Versorgung mit kritischen Rohstoffen sicherzustellen, die in Europa nicht vorkommen. Pilotpartnerschaften mit Kanada, interessierten Ländern in Afrika und der Nachbarschaft der EU werden ab 2021 beginnen.

Kritische Rohstoffe sind von entscheidender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit und Integrität zahlreicher industrieller Ökosysteme: Wolfram lässt Telefone vibrieren; Gallium und Indium sind für die Leuchtdiodentechnologie (LED) in Lampen erforderlich; Halbleiter brauchen Siliziummetall; Wasserstoffbrennstoffzellen und Elektrolyseure benötigen Metalle der Platingruppe. Allein für die Batterien von Elektrofahrzeugen und zur Energiespeicherung wird Europa bis 2030 bis zu 18 Mal und bis 2050 bis zu 60 Mal mehr Lithium benötigen. Deshalb ist z.B. in die Liste der kritischen Rohstoffe erstmals auch Lithium aufgenommen worden, das zu 78 % aus Chile kommt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3hVcDco>
- Mitteilung <https://bit.ly/32RU3M9>
- Studie (Englisch, 100 Seiten) <https://bit.ly/2DuKJFi>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/352wt1R>

[zurück](#)

27. CO2-Grenzsteuer - Konsultation

Termin: 28.10.2020

Eine CO2-Grenzsteuer soll verhindern, dass die Produktion aus der EU in Länder verlegt wird, die weniger strenge Emissionsvorschriften haben.

Denn die Umgehung der strengen europäischen CO2 Vorschriften würden im Ergebnis weltweit gesehen die Emissionen nicht reduzieren. und die Bemühungen der EU und der Wirtschaft konterkarieren, die globalen Klimaziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Den Umgehungs- bzw. Verlagerungstendenzen soll dadurch entgegengewirkt werden, dass bei Einfuhren bestimmter Waren aus dem EU-Ausland ein CO2-Preis festgesetzt wird. Dieses CO2-Grenzausgleichssystem würde sicherstellen, dass der

Einfuhrpreis über eine Art von „CO2-Zoll“ den Kohlenstoff-gehalt genauer widerspiegelt. Damit würde vor allem auch verhindert, dass die strengen EU-Klimaschutzvorgaben zum Wettbewerbsnachteil für europäische Unternehmen werden, weil Produkte im EU-Ausland durch schwächeren Klimaschutzauflagen billiger produziert werden können. Die Einnahmen aus der Grenzausgleichsabgabe sollen in die Finanzierung des eine Billion Euro schweren Green Deals fließen. Die Konsultation (Online-Fragebogen) endet am 28. Oktober 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2G5lrhN>
- Konsultation <https://bit.ly/2EHELIO>

[zurück](#)

28. Intensivpflegepersonal – Weiterbildungsprogramm

Angehörige der Gesundheitsberufe, die nicht regelmäßig in der Intensivpflege arbeiten, werden für dieses Arbeitsfeld fortgebildet.

Dafür stehen im Rahmen des EU Soforthilfeinstruments im Kampf gegen die Corona-Pandemie über 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll das Personal in Krankenhäusern für Zeiten aufgestockt werden, in den eine rasche, vorübergehende und erhebliche Erweiterung der Kapazität auf den Intensivpflegestationen erforderlich ist. Die Weiterbildung im spezifischen Fachbereich „Intensivpflege“ wird von der Europäischen Gesellschaft für Intensivmedizin (ESICM) durchgeführt. Das Programm, das in der gesamten EU einheitlich umgesetzt wird, umfasst mindestens 1.000 Krankenhäuser und 10.000 Ärzte und Krankenpfleger und wird zwischen August und Dezember 2020 durchgeführt.

Als einen weiteren Teil der Reaktion auf die Corona-Pandemie hat die EU virtuelle Netzwerke von Ärzten eingerichtet, die mit Corona-Patienten in Krankenhäusern arbeiten. Auch dieses Schulungsprogramm ist ein Beispiel für die Unterstützung der EU für Angehörige der Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gesellschaft für Intensivmedizin.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3hQfR0K>
- Soforthilfeinstrument <https://bit.ly/2QXFXU1>
- ESICM <https://bit.ly/31LvPng>

[zurück](#)

29. Übersetzungswettbewerb 2020

Termin: 20.10.2020

Aus Deutschland können sich 96 Schulen am EU-Wettbewerb der besten Nachwuchsübersetzer beteiligen.

Die Anmeldung der Schulen zum Wettbewerb „Juvenes Translatores“ – der erste Schritt eines zweistufigen Verfahrens – läuft bis zum 20. Oktober 2020. Pro Schule können 2 bis zu 5 Schüler angemeldet werden. Aus jedem EU-Staat werden so viele Schulen ausgewählt, wie das Land Sitze im Europäischen Parlament hat, insgesamt 705 Schulen, davon 96 aus Deutschland. Gehen mehr Anmeldungen ein, werden die teilnehmenden Schulen per Zufallsgenerator ausgewählt.

Der Wettbewerb richtet sich an 17-jährige Schüler und findet am 26. November 2020 zeitgleich an allen ausgewählten Schulen statt. Dabei muss

online ein etwa einseitiger Text aus einer beliebigen EU-Amtssprache in eine andere übersetzt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2QPQikB>
- Wettbewerbsregeln/Anmeldeformular <https://bit.ly/351zH5S>

[zurück](#)

30. Erasmus+ und Akkreditierung

Termin: 29.10.2020

Ab 2021 wird mit dem Nachfolgeprogramm von Erasmus+ das Instrument der Akkreditierung eingeführt.

Durch die Akkreditierung, die online zu beantragen ist, bekommen Einrichtungen einen dauerhaften Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Programms. Die Akkreditierung ist künftig zwingend erforderlich, ermöglicht aber zugleich einen vereinfachten Mittelabruf für europäische Begegnungen – auch von Schülergruppen – über die gesamte Programmlaufzeit. Die Antragsfrist für die Akkreditierung ist der 29. Oktober 2020. Mit der Erteilung der Erasmus-Akkreditierung wird bestätigt, dass der Antragsteller einen Plan (Erasmusplan) zur Durchführung hochwertiger Mobilitätsmaßnahmen erstellt hat, die der weiteren Entwicklung seiner Einrichtung dienen sollen. Einzelheiten über die Nationale Agentur (Godesberger Allee, 142-148, 53175, Bonn)

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2FHxKAC>
- Akkreditierung <https://bit.ly/3huA2As>
- Antragstellung <https://bit.ly/2RuRA4V>
- Online-Antrag <https://bit.ly/2ZH4kde>

[zurück](#)

31. Deutsch-Russisches Forum

Termin: 05.10.2020

Junge Menschen aus deutsch-russischen Städtepartnerschaften sind zu einem Online-Forum eingeladen.

An dem vom 3. bis 5. November 2020 stattfindende Forum können Interessierte im Alter zwischen 18 - 35 Jahren teilnehmen, die in Stadtverwaltungen engagiert sind und Interesse am städtepartnerschaftlichen Austausch mit Russland haben. Im Fokus der virtuellen Begegnung stehen insbesondere der Erfahrungsaustausch und die Diskussionen aktueller Fragen der Stadtentwicklung in den Bereichen Umwelt und Digitalisierung sowie die Schaffung von Netzwerken junger Vertreter von Stadtverwaltungen mit den Partnerstädten

Es werden ein internetfähiges Gerät (z. B. PC, Smartphone oder Tablet) mit Kamera und Mikrofon sowie eine gute und störungsfreie Internet-/WLAN Verbindung benötigt.

Arbeitssprachen werden Deutsch und Russisch sein. Bewerbungen sind bis zum 5. Oktober möglich. Für Fragen zur Ausschreibung steht Frau Alina Vedmedyeva zur Verfügung unter vedmedyeva@deutsch-russisches-forum.de.

- Programm und Bewerbung <https://bit.ly/32CfTV7>

[zurück](#)